

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Bahnabnahme- ordnung

Stand 23.06.2008

1.1.

Gemäß Ziffer B 5. der Sportordnung gilt als Sportkegeln nur das Spielen auf Kegelbahnanlagen, die von einem Unabhängigen Sachverständigen abgenommen worden sind und den Technischen Vorschriften des Deutschen Keglerbundes e.V. (DKB) entsprechen sowie mit dem vom DKB zugelassenen Material ausgestattet sind.

1.2

Die Bestätigung über die Qualifikation als Unabhängiger Sachverständiger zur Abnahme der Kegelbahnanlagen des DKBC kann in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DKBC erworben werden. Die Aus- und Fortbildung richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften des DKBC.

1.3

Die Zulassung als Unabhängiger Sachverständiger des DKBC wird für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgestellt. Verlängerungen sind nach erfolgreichen Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen für jeweils 4 Jahre möglich. Weiteres ist in den Ausbildungsvorschriften geregelt.

2.1

Der Nachweis der Klassifizierung der Kegelanlage nach Ziffer 1.1. wird durch die vom DKBC ausgestellte Anerkennungsurkunde (Anlage 1) geführt. Die Urkunde ist – mit eventuellen Anlagen – gut sichtbar in der Kegelbahnanlage anzubringen.

2.2.

Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage ist vom

jeweiligen Bahnbetreiber ein zur Bahnabnahme qualifizierter Unabhängiger Sachverständiger zu beauftragen.

2.3

Die Qualifikation als Unabhängiger Sachverständiger des DKBC ist gegenüber dem Bahnbetreiber durch eine vom DKBC nach einem erfolgreich absolvierten Aus- oder Fortbildungslehrgang ausgestellte Zulassungsbestätigung zur Bahnabnahme (Anlage 2) nachzuweisen. Diese ist nach Aufforderung dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme zu bringen.

3.1

Die Anerkennungsurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Anlage nach Ziffer 1.1 und 1.2 wird auf Antrag des Bahnbetreibers für die Dauer von drei Jahren ab dem Folgemonat nach Abnahme der Anlage vom DKBC verliehen. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit ist in der Urkunde vermerkt.

Der Name des Unabhängigen Sachverständigen, der die Kegelbahnabnahme durchgeführt hat, wird mit seiner Nummer der Zulassung auf der Anerkennungsurkunde eingetragen.

3.2

Der nach Ziffer 1.3 dieser Ordnung vom Bahnbetreiber beauftragte Unabhängige Sachverständige erstellt über den Zustand der Kegelbahnanlage ein Prüfprotokoll.

3.3

Es wird der tatsächliche Zustand der Kegelbahnanlage zum Zeitpunkt der Überprüfung erfasst. Die Vorgaben der Technischen Vorschriften des DKB und der Ausstattung mit dem vom DKB zugelassenen Material bilden die Basis.

3.4

Ab 01.07.2008 werden die Kegelbahnanlagen aufgrund des festgestellten Ist-Zustandes bei der Kegelbahnabnahme klassifiziert. Die entsprechenden Kriterien sind in der Anlage 3 dieser Ordnung enthalten (Beschluss der Classic- Konferenz vom 08.03.2008).

3.5

Für die Beseitigung geringfügiger Mängel während der Kegelbahnabnahme setzt der Unabhängige Sachverständige dem Bahnbetreiber eine angemessene Frist. Nach deren Ablauf prüft er die Mängelbeseitigung.

3.6

Die nicht in dieser Zeit zu behebbenden Mängel (bauliche oder andere technische Probleme) werden durch den Unabhängigen Sachverständigen in einer Mängelliste festgehalten. Diese ist Bestandteil der Anerkennungsurkunde – ein entsprechender Vermerk darauf hat zu erfolgen – und ist entsprechend Ziffer 2.1 dieser Ordnung aufzubewahren.

4.1

Die Gebühren für die Ausstellung der Anerkennungsurkunde betragen 25,50 € und sind vom

Unabhängigen Sachverständigen nach der Kegelbahnabnahme vom Bahnbetreiber einzuziehen.

4.2

Die Kosten für die Überprüfung der Kegelbahnanlage stellt der Unabhängige Sachverständige dem Bahnbetreiber in Rechnung.

4.3

Bei einer notwendigen Überprüfung innerhalb der 3-jährigen Gültigkeit (z.B. wegen baulicher oder technischer Änderungen), werden bereits entrichtete Gebühren auf die Restlaufzeit angerechnet (0,70 €/Monat).

5.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2008 in Kraft.

Anschrift der Geschäftsstelle der Sektion Classic im DKBC:

Geschäftsstelle des Deutschen Kegler-Bundes Classic e.V.

Schwabenstr. 27
74626 Bretzfeld-Schwabbach

Tel. 0 79 46 – 9 44 71 70
Fax 0 79 46 – 9 44 71 71

E-Mail: gs@dkbc.de

Leiterin der Geschäftsstelle: Hannelore Friedrich
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle: Claudia Müller

Sprechzeiten:

Montag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Dienstag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bankkonto des DKBC:

Konto 6 43 19 09

Groß-Gerauer Volksbank

BLZ 508 925 00